

Sozialpraktikum der Jahrgangsstufe 10

Liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10,
am Ende dieses Schuljahres werdet ihr euer Sozialpraktikum absolvieren.
Das Praktikum wird von **Montag, den 15.06.2026, bis Freitag, den 26.06.2026**,
stattfinden. Eine Auswertung des Sozialpraktikums findet im Anschluss statt.
Bevor ihr mit der Suche nach einem Praktikumsplatz beginnt, möchten wir euch die
folgenden notwendigen Informationen an die Hand geben:

1. Was ist das Sozialpraktikum?

Gerade wenn man erwachsen wird, ist es wichtig, dass man Menschen aus verschiedenen Gruppen der Gesellschaft begegnen kann. Dabei werdet ihr mit Lebensumständen konfrontiert, die durch Krankheit und Einschränkung, Alter und Isolierung, Armut und Stigmatisierung geprägt sind. Ihr lernt Lebenssituationen und Verhaltensweisen kennen, die euch vielleicht fremd sind, und könnt somit eigene Verhaltensweisen und die eurer Umgebung kritisch überdenken und ein größeres Maß an Sensibilität gegenüber Menschen in anderen Lebenssituationen entwickeln. In der Begegnung mit hilfsbedürftigen Menschen könnt ihr erfahren, was der gelebte Dienst am Menschen – Kindern wie Erwachsenen - positiv bewirken kann und wie wichtig auch euer Einsatz ist. Ihr erlebt das Gefühl, gebraucht und ernst genommen zu werden. Das Sozialpraktikum wird im Rahmen eines Workshops vorbereitet.

2. Wo kann ich mein Sozialpraktikum absolvieren?

In folgenden sozialen Bereichen könnt ihr euer Praktikum absolvieren:

- Alten- und Pflegeheimen
- Blindenwohnstätten
- Krankenhäusern
- Mobilen Sozialdiensten (Alten- und Krankenpflege) der Caritas, Diakonie, AWO, Malteser, Rotes Kreuz ...
- Integrativen Kindergärten / Förderschulen
- Bahnhofsmissionen / Wohnungslosenbetreuungen
- Einrichtungen für Flüchtlinge ➤ Werkstätten und Wohngruppen

Einrichtungen die **keine** Praktikanten nehmen: Berliner Tafel, Laib und Seele, Berliner Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Wenn ihr euch nicht sicher seid, ob eure ausgewählte Einrichtung den Anforderungen entspricht, schreibt uns gerne eine kurze Mail.

3. Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

Schritt 1: Überlege, in welchem Bereich du dein Sozialpraktikum absolvieren möchtest. Denke dabei daran, dass in den verschiedenen Bereichen unterschiedliche Erwartungen an dich gestellt werden (z.B. Kannst du Blut sehen? Verbringst du gern Zeit mit kleinen Kindern? ...)

Wenn du im Betriebspraktikum in Jahrgang 9 bereits in einem Kindergarten warst, darfst du diese Form der Einrichtung nicht noch einmal wählen.

Schritt 2: Entscheidest du dich für ein Praktikum in einem Krankenhaus oder in einer Mosaik-Werkstatt (Werkstatt für Menschen mit Behinderungen), melde dich bis spätestens Donnerstag, den 02.10.2025, per Mail bei sozialpraktikum@kant-gym.de. Wir unterstützen euch hier bei der Suche, da ihr gerade in diesen Betrieben spezifische Anforderungen erfüllen müsst und wir euch gerne darüber informieren möchten, bzw. bereits in Kontakt mit diesen Einrichtungen stehen und bereits Plätze für euch haben. Solltest du dich für Oxfam, die Klimawerkstatt oder die AIDS-Hilfe Spandau interessieren, melde dich bitte bei Herrn Herzberg. Er stellt dann den direkten Kontakt her.

Schritt 3: Entscheidest du dich für einen der anderen Bereiche, wirst du dich selbst um einen Platz bemühen. Dafür hier einige Hilfen:

- Recherchiere im Internet, welche Stellen für dich in Frage kommen.
- Die Stelle sollte in Spandau, Falkensee oder Henningsdorf liegen. Sollte deine ausgesuchte Stelle weiter entfernt sein, schreibe uns bitte ein Mail.
- Melde dich zunächst telefonisch bei dem Betrieb und erkläre, dass du vom Kant-Gymnasium kommst und gerne dein Praktikum in diesem Betrieb absolvieren würdest. Vergiss den Zeitraum des Praktikums nicht!
- Vereinbare einen Termin mit der Praktikumsstelle, um dich persönlich vorzustellen. Das Anschreiben an den Betrieb sowie den Vertrag bekommst du mit diesem Brief!
- Lass den Vertrag in zweifacher Ausführung von der Praktikumsstelle ausfüllen und gib ein Exemplar des Vertrags bei deiner Klassenlehrkraft ab.

Hinweise zum Jugendarbeitsschutzgesetz

Jugendliche (zwischen 15 bis 18 Jahren) dürfen nicht mehr als 8 Stunden täglich arbeiten. Schüler*innen (unter 15 Jahren) dürfen nicht mehr als 7 Stunden täglich und maximal 35 Stunden pro Woche arbeiten.

Jugendlichen müssen feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden; mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 bis 6 Stunden und 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden.

4. Bis wann muss ich meinen Praktikumsplatz gefunden haben?

Bis zum **14. Dezember 2025** muss der Vertrag in der Schule bei deiner Klassenlehrkraft vorliegen.

Solltest du in irgendeiner Phase deiner Suche auf Probleme stoßen, wende dich bitte direkt und möglichst schnell an uns, damit wir dir helfen können. Wir würden uns freuen, wenn auch eure Eltern dieses Vorhaben positiv begleiten und unterstützen würden.

Dieses Dokument sowie das Betriebsanschreiben und den Vertrag findet ihr auch auf der Homepage unter Schulorganisation → Berufs- und Studienorientierung → Sozialpraktikum.

Mit freundlichen Grüßen

AG Sozialpraktikum